

Von: Schmid, Gemeinde Abtsgmünd <heidi.schmid@abtsgmuend.de>
Gesendet: Donnerstag, 1. Juni 2023 08:12
An: Referat IIIB3
Betreff: Fragebogen E-Lending ausgefüllt

Anlage: Fragebogen

1. Allgemeine Fragen

1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen

Sie Ihre Antwort kurz.

Nein. Analoge Bücher können überall gekauft und verliehen werden, für digitale Medien müssen Lizenzen erworben werden

1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

Die Lizenzmodelle der Verlage sind vielfältig – zwei große Anbieter (EKZ Reutlingen und... handeln die Lizenzen mit den Verlagen aus)

1.3 Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?

Dasselbe Problem – nur ein Anbieter im wissenschaftlichen Bereich, der Lizenzen für die Bibliotheken aushandelt

2. Verfügbarkeit von E-Books

2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Nicht alle – das legt der jeweilige Verlag fest, auch die Lizenzbedingungen

2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

Die Verlage möchten verkaufen – nicht verleihen und schränken die Lizenzen ein – z.B. die neuesten Medien werden nicht verkauft, oder es gibt abenteuerliche Modelle – verknüpft an die Nutzung.

2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?

Der Verlag entscheidet

2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-

Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?

Je nach Nutzer wollen die einen E-Books, die anderen analoge Medien. Ist oft altersabhängig.

3. Vergütung und Lizenzgebühr

3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?

Das kann ich nicht beurteilen, aber Bibliotheken können nicht einfach digitale Medien frei kaufen – wie analoge Medien – sondern müssen auf den Lizenzanbieter und sein Verhandlungsgeschick - setzen

3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

Unterschiedlich. Manche Verlage verkaufen nur im Pool ihre Medien, d.h. alte Medien müssen mit gekauft werden, andere setzen auf die Anzahl der Ausleihen, dann muss das Buch immer wieder digital gekauft werden...

SEITE 4 VON 5 3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

Bitte bei den Lizenznehmern anfragen

3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Nein, sie sind nicht gut und richtig.

3.5 Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?

In wissenschaftlichen Bibliotheken häufig angewandt von den Verlagen

3.6 Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?

4. Rolle der Aggregatoren

4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

2 große Anbieter

4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?

Sie handeln die Lizenzen mit den Verlagen aus

4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

Undurchsichtig

4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

Viel Aufwand, mit den jeweiligen Verlagen zu verhandeln – kein einheitliches Gesetz – im analogen Bereich bekommen Bibliotheken für den Einkauf 5-10 % - dies ist im digitalen Bereich nicht der Fall

4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?

5. Restriktionen beim E-Lending

5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?

SEITE 5 VON 5

5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?

5.3 Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor?

5.4 Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur?

5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?

5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximalausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?

6. Ausblick

6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der

aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?

6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Ja, Bibliotheken sollen weiterhin eine wichtige öffentliche Rolle spielen. Ohne diese gesetzliche Änderung stehen wir im Abseits.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Schmid

Bibliothek Abtsgmünd

Kirchstr. 2

73453 Abtsgmünd

Tel. 07366/921417

Fax 07366/921416

ÖFFNUNGSZEITEN BIBLIOTHEK ABTSGMÜND

Dienstag 10 – 12 Uhr + 13 – 18 Uhr

Mittwoch 14 – 18 Uhr

Donnerstag 10 – 12 Uhr + 13 – 18 Uhr

Freitag 14 – 18 Uhr

Samstag 10 – 12 Uhr